

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

zum Thema:

**Olympia in Berlin und mögliche Auswirkungen auf das Neue Stadtquartier
„Stadteingang West“**

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26055

vom 11. Mai 2026

über Olympia in Berlin und mögliche Auswirkungen auf das Neue Stadtquartier „Stadteingang West“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der Senat hat kürzlich den Rahmenplan „Stadteingang West | Vision 2040+“ (Drucksache 19/3202) beschlossen, in dem er Planungsziele benennt. In der Begründung der Vorlage führt der Senat mit Blick auf eine mögliche Nutzung des Quartiers als Olympisches sowie Paralympisches Dorf aus, dass für das Erreichen dieses Ziels die Planungsschritte der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung zügig umgesetzt werden müssen. Wie ist der aktuelle Zeitplan der nötigen Planungsschritte der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (bitte detailliert unter Angabe relevanter planerischer und bauplanungsrechtlicher Schritte bzw. Zwischenschritte aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Die Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von Berlin für die betroffenen Flächen wurde im März 2022 beschlossen. Der Beschluss des Rahmenplans im April 2026 bildet die Grundlage für die Fortführung der FNP-Änderung. Da es sich um ein Standardverfahren handelt, sind zwei formelle Beteiligungsschritte erforderlich. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das erste Halbjahr 2027 vorgesehen, ein Beschluss wird für 2028 angestrebt. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhof Grunewald im Parallelverfahren zur FNP-Änderung aufzustellen. Zusätzlich soll der „Stadteingang West“ als Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in Abstimmung mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf festgestellt werden. Somit können die Bebauungspläne für das Neue Stadtquartier durch den Senat aufgestellt und bearbeitet werden.

Frage 2:

Welche Teile der Planungen für das Neue Stadtquartier „Stadteingang West“ würden bzw. sollen für die Nutzung als Olympisches sowie Paralympisches Dorf angepasst werden, um die Vorgaben für die Unterbringung von Athlet*innen zu erfüllen? Inwiefern sind hierfür auch temporäre Bauten vorgesehen? Welche Mehrkosten entstehen hierfür im Vergleich zu einer Realisierung des Vorhabens, ohne vorherige Nutzung als Olympisches sowie Paralympisches Dorf?

Antwort zu 2:

Zur temporären Nutzung des Neuen Stadtquartiers „Stadteingang West“ für ein Olympisches Dorf werden die Wohnungen temporär in kleinere Einheiten für die Athletinnen und Athleten unterteilt. In einzelnen Gebäuden werden zusätzliche Nutzungsqualitäten ergänzt. Dies erfolgt durch den Einbau von temporären Zwischenwänden sowie weitere Umbaumaßnahmen, die nach Olympischen und Paralympischen Spielen zurückgebaut werden. Konkrete temporäre Bauten auf dem Gelände des Neuen Stadtquartiers „Stadteingang West“ sind derzeit nicht vorgesehen. Dem Land Berlin entstehen nach derzeitigem Stand keine Mehrkosten für die temporäre Nutzung.

Frage 3:

Mit welchen Anforderungen hinsichtlich der Errichtung eines Olympischen sowie Paralympischen Dorfes (insbesondere an Barrierefreiheit, Wohnungsgrößen, Wohnungsbelegungen hinsichtlich Anzahl der Personen, Küchenausstattungen, Gemeinschaftsräume, Versorgungsanlagen, Nachhaltigkeit, Erschließung, technische Ausstattung, Mobiliar, Verteilung der Sportler*innen aus verschiedenen Ländern auf einzelne Gebäude, Sicherheit) plant der Senat hinsichtlich des Neuen Stadtquartiers „Stadteingang West“? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung.

Antwort zu 3:

Der Senat geht davon aus, dass der aktuelle Entwurfsstand des Rahmenplans für das Quartier die Anforderungen einer entsprechenden temporären Nutzung als Olympisches und Paralympisches Dorf erfüllen kann. Eine Anpassungsplanung erfolgt im Falle eines Zuschlags durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) auf der Grundlage der vorgesehenen Umsetzung des Stadtquartiers und ist vollständig auf temporäre Maßnahmen ausgerichtet, die nach Beendigung der Spiele zurückgebaut werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6. der Schriftliche Anfrage Nr. 19/22835: „Die Anforderungen ergeben sich aus dem „Leitfaden zur Ausarbeitung der Bewerbungskonzepte“ des Deutschen Olympischen Sportbunds:

https://cdn.dosb.de/user_upload/Olympiabewerbung/Leitfaden_zur_Ausarbeitung_der_Bewerbungskonzepte_Olympische_und_Paralympische_Spiele.pdf). Darin findet sich auch eine Verlinkung zur Veröffentlichung „Olympic Host Contract - Operational Requirements“ des IOC, in der die Anforderungen konkretisierend beschrieben sind.“

Frage 4:

Laut zuvor genannten Senatsbeschlusses müssen die verkehrlichen Infrastrukturanlagen zur Erschließung, insbesondere des ehemaligen Güterbahnhofs Grunewald, unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des Ersatzneubaus AD Funkturm realisiert werden, um eine mögliche Nutzung des Quartiers als Olympisches sowie Paralympisches Dorf möglich werden zu lassen. Mit welchem Zeitplan hierfür plant der Senat bzw. von welcher Zeitleiste geht er aus?

Antwort zu 4:

Für den Gesamtumbau des Autobahndreiecks Funkturm geht der Senat aktuell von einer Bauzeit von ca. acht Jahren aus. Für die Planung und Herstellung der Erschließungsmaßnahmen muss ebenfalls mit einem Zeitraum von mindestens acht Jahren gerechnet werden. Vertiefende Planungen der Erschließungsanlagen und eine zeitliche Einordnung können erst erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss für das Autobahndreieck (AD) Funkturm vorliegt.

Frage 5:

Im Mai 2024 hat der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren AD Funkturm stattgefunden. Laut DEGES werden derzeit die Ausführungs- und Vergabeunterlagen erstellt und es erfolgt die Vorbereitung von vorgezogenen Baumaßnahmen parallel zum Planfeststellungsverfahren. Welche weiteren Kenntnisse hat der Senat über den weiteren Zeitplan sowie des aktuellen Planungsstands hinsichtlich des Umbaus des Autobahndreiecks Funkturms? Bis wann rechnet der Senat mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort zu 5:

Das Projekt Umbau AD Funkturm befindet sich in einem laufenden Planfeststellungsverfahren. Gegenwärtig wird ein Deckblattverfahren durchgeführt. Die Planänderungen haben sich dabei aus dem Anhörungsverfahren ergeben. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens wird ein Planfeststellungsbeschluss Ende 2026 erwartet.

Berlin, den 27.05.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen